



BSVO e.V. – Willy Wahrenberg, Ahlkenweg 78a, 26131 Oldenburg

An die
Staffelleitungen, Obleute der BSGen
und alle Bowler*innen des BSVO

Oldenburg, 29.05.2023

Einladung

zum Bowling-Verbandstag 2023, am
Mittwoch, den 28.06.2023, ab 18:00 Uhr,
im Clubraum des Schulz, Emsstraße 18, 26135 Oldenburg

Bowling



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Stimmberechtigung
4. Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages
5. Ehrungen
6. Rechenschaftsbericht des Sportausschusses
7. Bekanntgabe der Planung für die Saison 2023/2024
8. Entlastung des Sportausschusses
9. Wahl einer Wahlleitung
10. Wahl der neuen Obfrau / des neuen Obmanns
11. Wahl der neuen Staffelleitungen
12. Diskussion und Abstimmung über Vorschlägen zur Anpassung der Sportordnung.
Bisherige Vorschläge:
 - a. Akzeptanz des ergänzten § 11, Punkt 3c):
"Verringert sich die Mannschaftsstärke auf drei (3) Personen, werden für die Mannschaft, für den jeweils vierten (4.) Startplatz, 125 Pins angeschrieben."
 - b. Neuaufnahme unter § 10, als Punkt 5):
"Spielgemeinschaften können unter einem selbstgewählten, kurzen, prägnanten Namen antreten; die Namensgebung ist durch den Sportausschuss zu genehmigen und die Zusammensetzung der Spielgemeinschaft wird in der zu veröffentlichen Ligaeinteilung aufgeschlüsselt."
 - c. Anpassung des § 14 Wurf-Wertung an die inzwischen in Oldenburg eingesetzte "String Pin-Setter" Stellanlage:

Obmann
Willy Wahrenberg
Ahlkenweg 78a
26131 Oldenburg

Telefon:
0441 50 58 98
Telefax:
0441 50 59 98
E-Mail:
Bowling@bsv-oldenburg.de

BSVO e.V.
Vereinsregister-Nr. 201204

Mitglied im
Landesbetriebssportverband
Niedersachsen e.V.

Internet:
www.bsv-oldenburg.de

Bankkonten:
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN:
DE46 2805 0100 0000 4000 28
BIC:
SLZODE22XXX

- i. Streichen des gesamten Wortlauts des bisherigen Paragraphen.
 - ii. Neuaufnahme der folgenden Passagen:
 1. *"Solange es keine Korrekturmöglichkeit, direkt an den Tablets auf den Bahnen gibt, zählt ausschließlich das dort angezeigte Ergebnis."*
 2. *"Sollte es zukünftig eine solche Korrekturmöglichkeit geben, entscheidet der Sportausschuss, bis zum nächsten Bowling-Verbandstag, über dessen zwischenzeitlichen Einsatz."*
 - d. Anpassung des § 16 an den neuen Namen des Spielorts und die technischen Gegebenheiten:
 - i. Zweiter Satz unter §16, Ziffer 1), neu:
"Für verlegte Spiele hinterlegt sie diese in dem BSVO-Ordner, der an Spieltagen auf dem Counter des Bowlingcenters ausliegt."
 - ii. §16, Ziffer 2), neu formuliert:
"Die Staffelleitung veranlasst/überwacht, soweit erforderlich, die Korrektur der Mannschaftsstärke in der jeweiligen elektronischen Bahn-Anzeige."
 - e. Weitere Anträge
*(Weitere Anträge sind, bis spätestens zum 21.06.2023, schriftlich (z.B. per Fax oder E-Mail) an den Bowling-Obmann zu richten.
Ansonsten verweise ich auf §13, 5. der Satzung des BSVO:
„Beschlüsse können nur über die Punkte der Tagesordnung herbeigeführt werden.“)*
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Betriebssportverband Oldenburg e. V.
Sportart Bowling

